

Einführung

Der Boden in unserem kleinen Land ist knapp und nicht vermehrbar. In nur einer Menschengeneration haben wir die Fläche von 1000 ha besten Bodens der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Liechtenstein hat sich in diesem Zeitraum von einem armen Agrarland zu einem wohlhabenden Industrie- und Dienstleistungsstaat entwickelt.

Vollzog sich die Veränderung der Umwelt in der vorwiegend bäuerlichen Gesellschaft sehr gemächlich, haben Bevölkerungswachstum, Technik und neue Lebensgewohnheiten den Veränderungsprozess in unserer Zeit gewaltig beschleunigt. Wir stellen heute mehr und vielfältigere Ansprüche an den knapper werdenden Boden, die Eingriffe in die Landschaft werden immer augenfälliger. Unsere Dörfer sind in den letzten dreissig Jahren weit in die freie Landschaft hinausgewachsen, durch neue Strassen, Gebäude, Freizeitanlagen, Meliorationen überbauen, zersiedeln und verändern wir unser Land zunehmend. Tag für Tag werden gegenwärtig 36 m² Boden verbaut. Ist der Stadtstaat Liechtenstein das Ende dieser Entwicklung?

Aufgabenstellung

Der Landschaftswandel in Liechtenstein ist das Thema des von der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) ausgeschriebenen Foto-Wettbewerbes. Er will jugendliche und erwachsene Teilnehmerinnen und Teilnehmer anregen, sich mittels der fotografischen Bildsprache mit den vielschichtigen Problemen unserer Landschaft, ihrer Veränderung und Gefährdung auseinanderzusetzen.

Gesucht sind Fotos, die an konkreten Beispielen zeigen, wie der einzelne die Landschaftsveränderungen in seiner nächsten Umgebung persönlich erlebt, wie er darüber denkt, was ihn stört, betroffen macht oder freut.

Schöne Landschaftsaufnahmen entsprechen also nicht der Aufgabenstellung. Erwartet werden Fotos, welche die Beeinflussung der Landschaft durch den Menschen zum Ausdruck bringen. Wir denken vor allem an folgende Tätigkeitsbereiche:

- die menschliche Arbeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie)
- das Wohnen
- den Verkehr und
- die Erholung.

Wettbewerbs-Bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle in Liechtenstein wohnhaften Personen. Jeder Wettbewerbs-Teilnehmer kann **1 bis 6 Aufnahmen** einreichen. Sie können

als Einzelaufnahmen frei gestaltet sein oder als eine thematische Serie zusammenhängen. Bei Gegenüberstellungen «einst-heute» sind auch Reproduktionen alter Aufnahmen zugelassen.

Schwarz-weiss-Fotos und farbige Papierkopien müssen ein **Mindestformat von 13x18 cm** haben.

Farbdiapositive im Kleinbildformat oder 6x6 cm sollen gerahmt, aber unverglast eingereicht werden.

Jedes Foto (Rückseite) oder Dia muss mit folgenden Angaben versehen sein:

Name und Adresse des Teilnehmers, Alter, kurze Bildlegende (Aussage, Ort der Aufnahme und ev. technische Daten) und Unterschrift des Bildautors.

Die Arbeiten sind bis **30. April 1987** einzureichen an:

Liechtensteinische Gesellschaft
für Umweltschutz (LGU)
Geschäftsstelle
Landstrasse 30
9494 Schaan

Bewertung

Die eingereichten Arbeiten werden von einer Jury abschliessend nach folgenden Kriterien bewertet:

- Bildaussage
- Bildqualität
- Originalität

Die Beurteilung der Bilder erfolgt in zwei Kategorien

1. Jugendliche bis zum Jahrgang 1967.
2. Erwachsene.

Die Jury entscheidet im Mai 1987. Bei ungenügenden Arbeiten kann sie auf eine Bewertung verzichten, bei gleichwertigen Lösungen die Preissumme teilen.

Die Prämierung erfolgt nach Prädikaten (hervorragend, sehr gut, gut). Für Preise steht eine Summe von Fr. 10 000 zur Verfügung.

Veröffentlichung

Die prämierten Arbeiten werden in einer Ausstellung gezeigt. Die Veranstalter wollen diese Bilder auch in Buchform veröffentlichen.

Rechtliches

Mit der Unterschrift unter den notwendigen Bildangaben bestätigt der Teilnehmer, dass er der Autor der eingereichten Fotos ist und dass sie noch unveröffentlicht sind.

Die Veröffentlichungsrechte der prämierten Bilder gehen auf die LGU über. Die nicht prämierten Arbeiten werden den Teilnehmern zurückgegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Bei Transportschäden haftet die Veranstalterin nicht.